Aushangbeginn: 26.05.2017
Aushangende: 12.06.2017

2017-035

Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung

Nr. 16 „Richthofenstraße/Charles-Lindbergh-Ring“
Ortsteil: Detmold Nord
Änderungsgebiet: Nordwestlich und südöstlich der Richthofenstraße

Die o. g. Flächennutzungsplanänderung ist von der Bezirksregierung in Detmold mit Verfügung vom 12.05.2017- AZ.: 35.21.10-505/D.265 - gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt worden.

Lage und Umfang des Änderungsgebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Für die genaue Abgrenzung ist die in der Planunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches wird die vorstehende Erteilung der Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Vollzug dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung

Nr. 16 „Richthofenstraße/Charles-Lindbergh-Ring“
Ortsteil: Detmold Nord
Änderungsgebiet: Nordwestlich und südöstlich der Richthofenstraße

wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Hintergebäude, Rosental 21, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtlichen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Detmold geltend gemacht worden sind.
   Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

2. Eine Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen GO NW beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

   b) diese Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

   c) der Bürgermeister hat den Flächennutzungsplanänderungsbeschluss vorher beanstandet oder

   d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Detmold vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, 15.05.2017

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Heller

Kr.Bl. Lippe **26.05.2017**

Bearbeitende Stelle
6.1 Städtebauliche Planungen
Tel. 05231/977-626

Aushangbeginn: 26.05.2017
Aushangende: 12.06.2017

2017-035

Flächennutzungsplanänderung Nr. 16 „Richthofenstraße/Charles-Lindbergh-Ring“
Ortsteil: Detmold Nord
Änderungsgebiet: Nordwestlich und südöstlich der Richthofenstraße

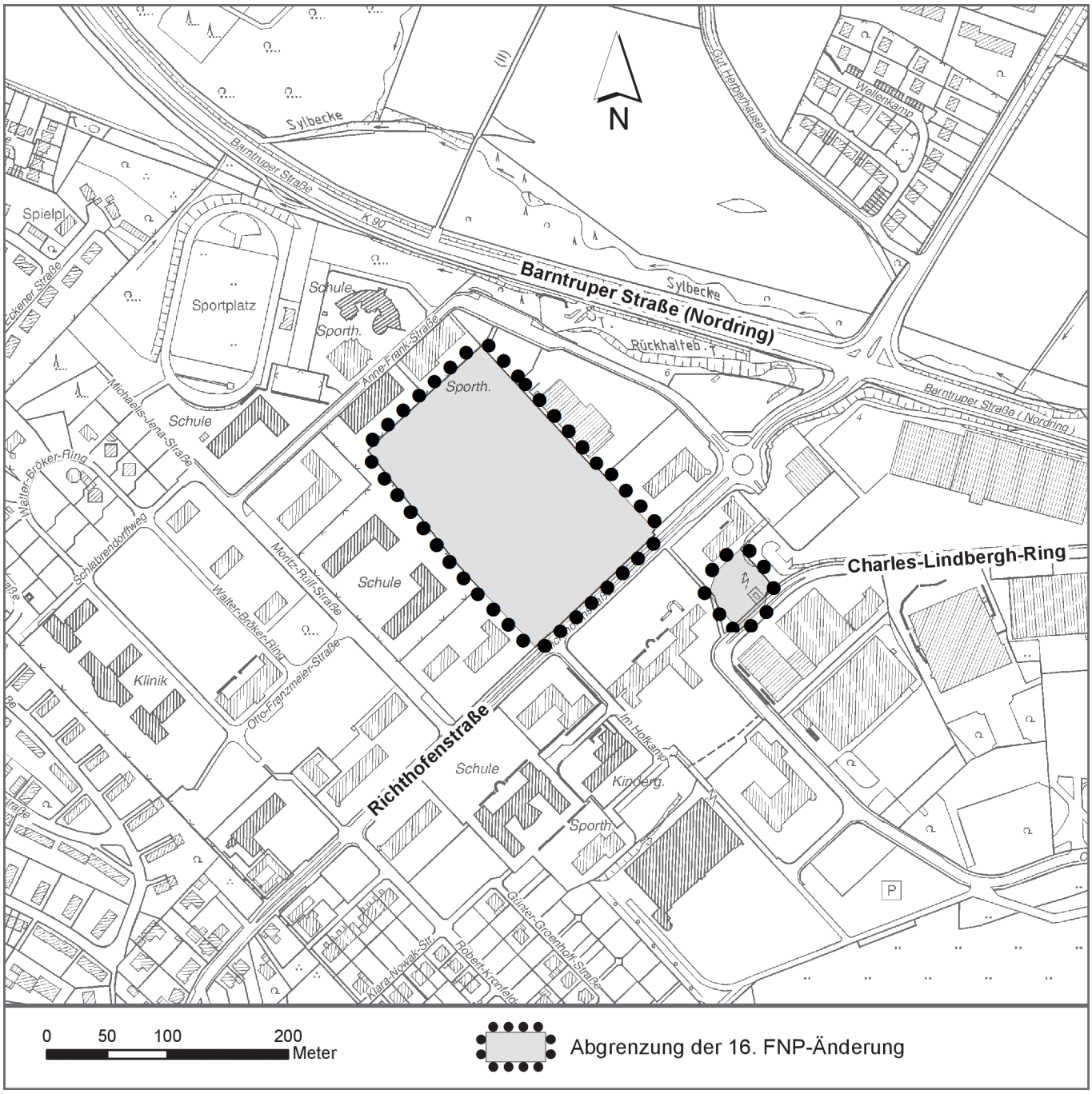

Bearbeitende Stelle
6.1 Städtebauliche Planungen
Tel. 05231/977-626